

## **Das Sonderpädagogische Konzept der Gemeinde Stallikon**

Die Gemeinde Stallikon setzt seit Schuljahr 2008/2009 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juni 2007 um.

### **Das Prinzip der integrativen Förderung**

Die Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote werden im Kanton Zürich auf den Grundsatz der Integration ausgerichtet.

Die **Regelschule** ist der Ort für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern. Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse unterscheiden sich hinsichtlich Entwicklungsstand, Lern- und Leistungsfähigkeit, sozialer und sprachlicher Herkunft oder Verhalten. Es ist daher die Aufgabe der Schule, besondere Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ernst zu nehmen und im Unterricht Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, zusammenzuleben, miteinander und voneinander zu lernen.

Schülerinnen und Schüler mit **besonderen pädagogischen Bedürfnissen** werden in kleinen Gruppen oder innerhalb der Regelklasse gefördert, indem einerseits Fachpersonen die Klassenlehrperson unterstützen und beraten und andererseits **integrative und individualisierende Unterrichtsformen** eingesetzt werden. Die beiden Therapieformen Logopädie und Psychomotorik werden im Schulhaus angeboten. Diese Therapeutinnen unterstützen die Lehrpersonen zudem präventiv in den Klassen. Von Extern können Audiopädagogen und Psychotherapeuten zugezogen werden.

Durch diese Zusammenarbeit von Klassenlehrperson und sonderpädagogischen Fachpersonen können Ressourcen, Wissen und Erfahrungen des ganzen Schulteam genutzt und die Schule als Ganzes gestärkt werden.

Die integrative Gestaltung des Unterrichts in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen

- unterstützt die Solidarität,
- erfordert kollegiale Kooperation,
- berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder,
- orientiert sich an den Stärken der Kinder.

Das **Schulische Standortgespräch** wird als Zuweisungsverfahren zu allen sonderpädagogischen Massnahmen eingesetzt (Integrative Förderung, Therapien, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung). Es berücksichtigt die Sichtweisen aller Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung usw.) und stärkt die gemeinsame Verantwortung. In regelmässigen Standortbestimmungen werden die Massnahmen auf ihre Notwendigkeit und Wirkung überprüft. Zudem können sich die Eltern jederzeit für eine kurze Beratung bei den jeweiligen Fachpersonen melden.